## Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes 2020 - 2022

## Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.562.940 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.533.009 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	36.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.250 €
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.844.292 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.110.398 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	650.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.716.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	674.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	349.000 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
<ul><li>der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</li><li>der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</li></ul>	21.169.092 € 21.175.898 €

- 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 674.000 € festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.698.000 € festgesetzt.

- 5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.
- 6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:
- 6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 – 2022 wird genehmigt.